

2440



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

18. Dez. 1991

Sonderbeauftragter des
 UNO-Generalsekretärs für die Westsahara -
 Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz

Aufgrund des Antrages des EDA vom 16. Dezember 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom Entscheid von Botschafter Johannes Manz; sich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen von Beginn des nächsten Jahres an als Sonderbeauftragter für die Westsahara nicht mehr zur Verfügung zu stellen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Oeffentlichkeit wird über diesen Entscheid im gleichen Zeitpunkt orientiert werden, in dem der UNO-Generalsekretär die Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz bekannt gibt.

Für getreuen Protokollauszug:

Musalt Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





ERSETZT DEN ANTRAG VOM 14.11.91

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 16. Dezember 1991

VERTRAULICH

An den Bundesrat

Sonderbeauftragter des
UNO-Generalsekretärs für die Westsahara -
Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz

Im Rahmen seiner Sitzung vom 25. November 1991 hat sich der Bundesrat ein erstes Mal mit der Frage der Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz befasst. Wir führten in unserem Antrag vom 14. November 1991 zur Vorgeschichte seiner Ernennung, zu den Modalitäten der Ausübung seines Amtes sowie zum Stand der Verwirklichung des Friedensplanes für die Westsahara folgendes aus:

Mit Beschluss vom 17. Januar 1990 hat der Bundesrat einem Gesuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um Zurverfügungstellung eines Schweizer Diplomaten als Sonderbeauftragter für die Westsahara stattgegeben und zu diesem Zweck Botschafter Johannes Manz zur Verfügung gestellt.

Es bestand von Beginn an die Absicht, das Mandat von Botschafter Manz zeitlich zu beschränken. UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar hegte von Anfang an die feste Absicht, das Referendum über die Zukunft der Westsahara noch vor dem Auslaufen seines Mandats, d.h. vor Ende 1991 über die Bühne zu bringen. Dementsprechend wurde das Mandat des Sonderbeauftragten für die Westsahara auf ca. zwei Jahre befristet. Sein Vertrag mit der Organisation der Vereinten Nationen läuft am 31. Dezember 1991 ab.

Botschafter Manz übte sein Mandat vorerst während mehr als einem Jahr unter gleichzeitiger Weiterführung der Leitung der Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst des

EDA aus. Seine Spezialmissionen für die UNO waren in dieser Zeitspanne ebenso zahlreich wie zeit- und kräfteraubend. Der Übergang zum Vollmandat verzögerte sich aus politischen Gründen mehrmals, insgesamt um mehr als ein Jahr; er fand schliesslich am 1. August 1991 statt. Die vom EDA und von Botschafter Manz in diesem Zusammenhang unter Beweis gestellte Flexibilität fand von Seiten des UNO-Generalsekretärs ausdrückliche Anerkennung.

Der vom UNO-Sicherheitsrat verabschiedete Friedensplan für die Westsahara sieht als Zeitpunkt für dessen Verwirklichung Ende Januar 1992 vor. Dieser Zeithorizont war auch massgebend in bezug auf die Ernennung von Botschafter Manz durch den Bundesrat als zukünftiger Leiter unserer Beobachtermission bei den Vereinten Nationen in New York. Der entsprechende Entscheid des Bundesrates datiert vom 10. April 1991. Der Amtsantritt ist auf Ende Januar 1992 vorgesehen.

Aufgrund der heute feststellbaren Unsicherheiten - und politischen Machenschaften - im Zusammenhang mit der Realisierung des UNO-Friedensplanes ist nicht abzusehen, wann, unter welchen konkreten Umständen und ob überhaupt das Westsahara-Referendum zustandekommen wird. Das Hauptproblem bildet dabei das vermutlich äusserst zeitraubende Identifikations- und Registrierungsverfahren für mehrere Zehntausende, allenfalls Hunderttausende von neuen, zusätzlichen Stimmberechtigten. Sogar optimistische Prognostiker gehen heute nicht mehr von einem Abstimmungstermin vor Ende 1992 aus.

Der Bundesrat beschloss am 25. November 1991, auf die Frage einer Beendigung des UNO-Mandats von Botschafter Manz erst wieder einzutreten, wenn dieser mit dem (damals designierten, in der Zwischenzeit gewählten) neuen UNO-Generalsekretär Boutros Ghali über diese Angelegenheit gesprochen hat. Ein solches Gespräch sowie eine Unterredung mit dem abtretenden Generalsekretär Pérez de Cuéllar haben in der Zwischenzeit stattgefunden und zu folgenden Schlüssen geführt:

- Beide Generalsekretäre sind der Auffassung, dass Sonderbeauftragte des UNO-Generalsekretärs inskünftig ihr Mandat nicht gleichzeitig mit einer anderen Funktion ausüben sollen. Diese neue politische Linie hat Dr. Boutros Ghali in der Zwischenzeit nochmals bestätigt und dabei angedeutet, dass beispielsweise die Doppelfunktion des Sonderbeauftragten für den Irak und Iran, des schwedischen UNO-Botschafters in New York, ein Ende finden soll. Botschafter Eliasson soll denn auch die Absicht haben, sich inskünftig auf seine

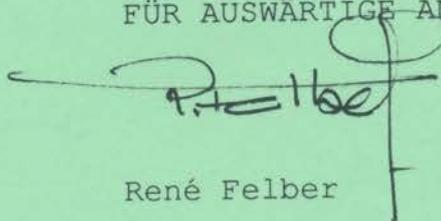
ursprüngliche Aufgabe zu konzentrieren und sein Mandat als Sonderbeauftragter zur Verfügung zu stellen.

- Sowohl Generalsekretär Pérez de Cuéllar als auch sein Nachfolger haben gegenüber Botschafter Manz Verständnis für den Fall bekundet, dass er sich für die Leitung der schweizerischen Beobachtermission bei den Vereinten Nationen entscheiden würde.
- Diese Haltung ist nicht zuletzt deshalb verständlich, weil Dr. Boutros Ghali dem MINURSO-Dossier offensichtlich - bis auf weiteres - keine prioritäre Bedeutung beizumessen gedenkt. In diese Richtung weist auch der Entscheid, die bisherigen Büros des Sonderbeauftragten für die Westsahara in New York und in Genf ersatzlos zu streichen.
- Generalsekretär Pérez de Cuéllar hat in Aussicht gestellt, die Verdienste von Botschafter Johannes Manz im Zusammenhang mit der MINURSO-Aktion in einer Presseverlautbarung zu würdigen und zu verdanken.

Bei dieser Sachlage und angesichts der weiterhin höchst unsicheren zeitlichen und politischen Zukunftsaussichten des Westsahara-Referendums hat Botschafter Manz beschlossen, sich der UNO als Sonderbeauftragter inskünftig nicht mehr zur Verfügung zu stellen und dementsprechend seinen auf den 31. Dezember 1991 auslaufenden Vertrag mit den Vereinten Nationen nicht mehr zu erneuern.

Wir ersuchen Sie, von diesem Entscheid Kenntnis zu nehmen und dem entsprechenden Beschlussesdispositiv zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilagen:

- Beschlussesdispositiv
- Pressemitteilung

Protokollauszug an:

EDA: 10 Ex. zum Vollzug

Sonderbeauftragter des
UNO-Generalsekretärs für die Westsahara -
Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz

Aufgrund des Antrages des EDA vom 16. Dezember 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt vom Entscheid von Botschafter Johannes Manz Kenntnis, sich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen von Beginn des nächsten Jahres an als Sonderbeauftragter für die Westsahara nicht mehr zur Verfügung zu stellen.
2. Die Öffentlichkeit wird über diesen Entscheid im gleichen Zeitpunkt orientiert werden, in dem der UNO-Generalsekretär die Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz bekannt gibt.

Für getreuen Protokollauszug:

Pressemitteilung

Im Einvernehmen mit dem abtretenden sowie mit dem zukünftigen Generalsekretär der Vereinten Nationen hat Botschafter Johannes Manz beschlossen, auf eine Weiterführung seiner Mission als Sonderbeauftragter des UNO-Generalsekretärs für die Westsahara zu verzichten. Auf sein Ersuchen hin wird sein Mandat, das auf Ende 1991 befristet war, nicht mehr erneuert.

Der Bundesrat, der dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Botschafter Manz für eine bestimmte Zeitdauer zur Verfügung gestellt hatte, hat von dessen Entscheid Kenntnis genommen und Herrn Manz für seine Bemühungen und seine Disponibilität gedankt. Er hat ausserdem seinen Willen bekräftigt, die Anstrengungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Aktionen für die Friedenserhaltung weiterhin aktiv zu unterstützen.

Für den Entscheid von Herrn Manz war die Absicht des neuen UNO-Generalsekretärs von Bedeutung, inskünftig keine Sonderbeauftragten mehr zu ernennen, die gleichzeitig die Vertretung ihres Landes bei den Vereinten Nationen in New York leiten. Ein solches Doppelmandat hätte sich bei Botschafter Manz in unmittelbarer Zukunft ergeben, war er doch vor einigen Monaten vom Bundesrat zum zukünftigen Chef unserer Beobachtermission bei der UNO ernannt worden. Es war damals schon vorgesehen gewesen, dass er dieses Amt zu Beginn des nächsten Jahres - d.h. nach dem vorgesehenen Abschluss des Westsahara-Referendums - antreten würde.

Der abtretende Generalsekretär der Vereinten Nationen, Javier Pérez de Cuéllar, hat dem Schweizer Diplomaten für die Art und Weise gedankt, mit der er sein schwieriges Mandat ausgeübt hat.

Botschafter Manz wird anfangs 1992 seine neue Tätigkeit als Leiter der Ständigen Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York aufnehmen.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 14. November 1991

An den Bundesrat

VERTRAULICH
CONFIDENTIEL

Sonderbeauftragter des
UNO-Generalsekretärs für die Westsahara -
Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz

Mit Beschluss vom 17. Januar 1990 hat der Bundesrat einem Gesuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um Zurverfügungstellung eines Schweizer Diplomaten als Sonderbeauftragter für die Westsahara stattgegeben und zu diesem Zweck Botschafter Johannes Manz zur Verfügung gestellt.

Es bestand von Beginn an die Absicht, das Mandat von Botschafter Manz zeitlich zu beschränken. UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar hegte von Anfang an die feste Absicht, das Referendum über die Zukunft der Westsahara noch vor dem Auslaufen seines Mandats, d.h. vor Ende 1991 über die Bühne zu bringen. Dementsprechend wurde das Mandat des Sonderbeauftragten für die Westsahara auf ca. zwei Jahre befristet. Sein Vertrag mit der Organisation der Vereinten Nationen läuft am 31. Dezember 1991 ab.

Botschafter Manz übte sein Mandat vorerst während mehr als einem Jahr unter gleichzeitiger Weiterführung der Leitung der Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst des EDA aus. Seine Spezialmissionen für die UNO waren in dieser Zeitspanne ebenso zahlreich wie zeit- und kräfteraubend. Der

Übergang zum Vollmandat verzögerte sich aus politischen Gründen mehrmals, insgesamt um mehr als ein Jahr; er fand schliesslich am 1. August 1991 statt. Die vom EDA und von Botschafter Manz in diesem Zusammenhang unter Beweis gestellte Flexibilität fand von Seiten des UNO-Generalsekretärs ausdrückliche Anerkennung.

Der vom UNO-Sicherheitsrat verabschiedete Friedensplan für die Westsahara sieht als Zeitpunkt für dessen Verwirklichung Ende Januar 1992 vor. Dieser Zeithorizont war auch massgebend in bezug auf die Ernennung von Botschafter Manz durch den Bundesrat als zukünftiger Leiter unserer Beobachtermission bei den Vereinten Nationen in New York. Der entsprechende Entscheid des Bundesrates datiert vom 10. April 1991. Der Amtsantritt ist auf Ende Januar 1992 vorgesehen.

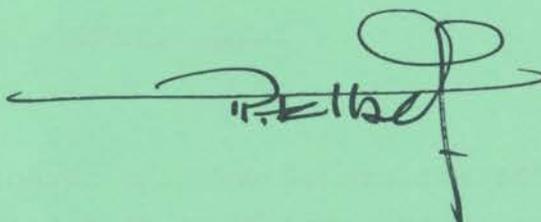
Aufgrund der heute feststellbaren Unsicherheiten - und politischen Machenschaften - im Zusammenhang mit der Realisierung des UNO-Friedensplanes ist nicht abzusehen, wann, unter welchen konkreten Umständen und ob überhaupt das Westsahara-Referendum zustandekommen wird. Das Hauptproblem bildet dabei das vermutlich äusserst zeitraubende Identifikations- und Registrierungsverfahren für mehrere Zehntausende, allenfalls Hunderttausende von neuen, zusätzlichen Stimmberechtigten. Sogar optimistische Prognostiker gehen heute nicht mehr von einem Abstimmungstermin vor Ende 1992 aus.

Angesichts dieser Sachlage und unter Berücksichtigung der Unzumutbarkeit einer erneuten langandauernden Doppelfunktion (die ab Ende Januar 1992 eintreten würde und deren Ende zeitlich nicht absehbar wäre) mit den ihr inhärenten arbeitsmässigen und gesundheitlichen Mehrbelastungen schlagen wir Ihnen vor, Botschafter Manz der UNO ab Ende Jahr als Sonderbeauftragter nicht mehr zur Verfügung zu stellen und ihn dementsprechend zu ermächtigen, seinen ohnehin auf den 31. Dezember 1991 auslaufenden Vertrag nicht mehr zu erneuern.

Wir sehen vor, den Entscheid des Bundesrates dem Generalsekretär der Vereinten Nationen über unsere Beobachtermission bei den Vereinten Nationen in New York zu eröffnen. Die Öffentlichkeit soll im Nachgang dazu auf der Grundlage der beiliegenden Pressemitteilung informiert werden.

Im Sinne der vorgängigen Ausführungen ersuchen wir Sie, dem beiliegenden Beschlussesdispositiv zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Felber', with a long horizontal stroke extending to the left.

René Felber

Beilagen:

- Beschlussesdispositiv
- Pressemitteilung

Protokollauszug an:

EDA: 10 Ex. zum Vollzug

Sonderbeauftragter des
UNO-Generalsekretärs für die Westsahara -
Beendigung des Mandats von Botschafter Johannes Manz

Aufgrund des Antrages des EDA vom 14. November 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bundesrat sieht davon ab, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Botschafter Johannes Manz weiterhin als Sonderbeauftragten für die Westsahara zur Verfügung zu stellen.
2. Botschafter Johannes Manz wird dementsprechend ermächtigt, den per 31. Dezember 1991 ablaufenden Vertrag mit der UNO nicht zu erneuern.
3. Die Öffentlichkeit wird über diesen Entscheid erst orientiert, nachdem der UNO-Generalsekretär von ihm über die schweizerische Vertretung bei den Vereinten Nationen Kenntnis erhalten hat.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 19. November 1991

An den Bundesrat

**SONDERBEAUFTRAGTER DES
 UNO-GENERALSEKRETÄRS FÜR DIE WESTSAHARA - BEENDIGUNG DES
 MANDATS VON BOTSCHAFTER JOHANNES MANZ**

Mitbericht

zum Antrag des EDA vom 14. November 1991

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 17. Januar 1990 in der Absicht gefasst, dem Generalsekretär der UNO für die schwierige Aufgabe in der Westsahara die guten Dienste der Schweiz zur Verfügung zu stellen. In der Öffentlichkeit war über das Mandat für Botschafter Manz von einem diplomatischen Erfolg für ein Nicht-UNO-Mitgliedsland die Rede.

Eine Nichtverlängerung des Mandates vor Abschluss der Arbeiten könnte als "Ausstieg" interpretiert werden. Nachdem die kürzliche Nahost-Konferenz nicht in der Schweiz stattfand, liegt es nahe, dass eine solche Interpretation weitere Kritik auslöst.

Bisher war für die UNO die Verlässlichkeit auf die Schweiz selbstverständlich. Wir sollten daran keine Zweifel aufkommen lassen.

Antrag

Der Bundesrat verzichtet nicht auf eine Verlängerung des Mandates an Botschafter Manz. Sollte Botschafter Manz aus wichtigen dienstlichen oder persönlichen Gründen nicht in der Lage sein, als Sonderbeauftragter länger eingesetzt zu werden, ist dem UNO-Generalsekretär eine Ersatzlösung anzubieten.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN


 Flavio Cotti